



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 05. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V0199/20 (Sitzungsnummer: SR/011/2020)

Standortentscheidung für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem internen Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Beschluss zur V1222/16 „Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)“ wird in den Beschlusspunkten 1, 3, 4 und 5 aufgehoben.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

2. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung für die Errichtung eines Schulneubaus für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf dem kommunalen Flurstück 117/20 der Gemarkung Dobritz (Pirnaer Landstraße/Neudobritzer Weg) in 01237 Dresden.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. Derzeit wird die Entwurfsplanung (Lph. 3 HOAI) erarbeitet.

3. **„Der Stadtrat beschließt die Standortverlagerung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) zum 1. August 2024, frühestens jedoch nach Fertigstellung des Schulneubaus.“**

Der Beschlusspunkt wird nach Fertigstellung des Schulneubaus umgesetzt.

4. „Der bisher vorgehaltene Entwicklungsstandort Blasewitzer Straße 60 wird an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Verwertung übertragen. Ggf. erzielte Einzahlungen aus dem Grundstücksverkauf sind um die seit der Übertragung anfallenden Ausgaben des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung gemindert, in den Haushalt des Schulverwaltungsamtes für weitere Schulbauinvestitionen einzustellen.“


Das Gebäude Blasewitzer Straße 60 wurde in die Verwaltung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) übertragen. Das AHI hat die STESAD GmbH mit der Objektbetreuung beauftragt. Den beschlossenen Modalitäten zum Umgang mit ggf. erzielten Einzahlungen wird entsprochen.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2020 zu prüfen, wie das Grundstück Blasewitzer Straße 60 nach Abriss des Gebäudes durch die Stadt genutzt werden kann und die ermittelten Konzepte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.“

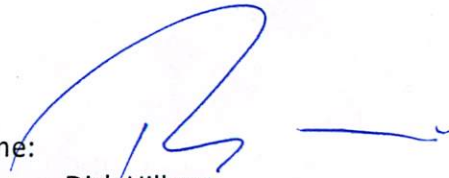
Aktuell sind keine Konzepte für eine weitere Verwertung des Grundstückes bekannt. Die Federführung übernimmt hierbei das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Nächste Beschlusskontrolle: 20. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhäuser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister